
Verkündungsanzeiger

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 22

Duisburg/Essen, den 27.06.2024

Seite 433

Nr. 77

**Siebte Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung
für den Lernbereich Mathematische Grundbildung
im Masterstudiengang für das Lehramt an Grundschulen
an der Universität Duisburg-Essen
Vom 26. Juni 2024**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV.NRW S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.12.2023 (GV. NRW. S. 1278) hat die Universität Duisburg-Essen folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Fachprüfungsordnung für den Lernbereich Mathematische Grundbildung im Masterstudiengang für das Lehramt an Grundschulen an der Universität Duisburg-Essen vom 14.12.2011 (Verkündungsblatt Jg. 9, 2011 S. 973 / Nr. 137), zuletzt geändert durch sechste Änderungsordnung vom 17.05.2023 (Verkündungsanzeiger Jg. 21, 2023 S. 365 / Nr. 59) wird wie folgt geändert:

1. Die **Anlage 1: Studienplan** erhält die dieser Ordnung als Anlage 1 angefügte Fassung.
2. In der **Anlage 2b** erhalten die Angaben zum Modul „4) Praxissemester“ die dieser Ordnung als Anlage 2 angefügte Fassung.

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsanzeiger der Universität Duisburg-Essen – Amtliche Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Mathematik vom 17.04.2024.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts

der Hochschule gegen diese Ordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Duisburg und Essen, den 26. Juni 2024

Für die Rektorin
der Universität Duisburg-Essen
Der Kanzler
Jens Andreas Meinen

Anlage 1:

Modul	Credits pro Modul	Fachsemester	Lehrveranstaltungen (LV)	Credits pro LV	Pflicht (P)	Wahlpflicht (WP)	Veranstaltungsart	Semesterwochenstunden (SWS)	Zulassungsvoraussetzungen	Prüfung	Anzahl der Prüfungen je Modul
Mathematik (für „Nicht-Vertiefer“)	5	1	Mathematische Fachveranstaltung, z. B.: - Elementare Stochastik - Funktionen und Anwendungen - Kryptographie - Lineare Algebra - Analytische Geometrie - Elementare Zahlentheorie	5		x	VO	2	Ba	Klausur	1
							ÜB	2			
Mathematik Schwerpunkt Anwendungen (für „Vertiefer“)	5	1	Mathematische Fachveranstaltung, z. B.: - Elementare Stochastik - Funktionen und Anwendungen - Kryptographie	5		x	VO	2	Ba	Klausur	1
							ÜB	2			
Mathematik Schwerpunkt Strukturen (für „Vertiefer“)	5	1	Mathematische Fachveranstaltung, z. B.: - Lineare Algebra - Analytische Geometrie - Elementare Zahlentheorie	5		x	VO	2	Ba	Klausur	1
							ÜB	2			

Vertiefung Didaktik Mathematik („Nicht-Vertiefer“)	6 („Nicht-Vertiefer“)	1	Vorbereitung Praxissemester (für „Vertiefer“ und „Nicht-Vertiefer“)	2	x		SE	1	Ba	Vortrag	1
	(2 Cr Inklusion in der Veranstaltung Mathematik lehren und lernen)	3	Mathematik lehren und lernen (für „Vertiefer“ und „Nicht-Vertiefer“)	4	x		VO	1	Ba		
		3	Übung zu Mathematik lehren und lernen (für „Vertiefer“ und „Nicht-Vertiefer“)		x		ÜB	2	Ba		
Vertiefung (Didaktik und Fach Mathematik) (für „Vertiefer“)	12 („Vertiefer“)	3	Vertiefendes Fach-/Didaktikseminar (zusätzlich für „Vertiefer“)	6	x		SE	3	Ba		
Praxissemester	25, davon 5 bzw. 1 aus Mathematik	2	Begleitseminar Praxissemester (für „Vertiefer“ und „Nicht-Vertiefer“) (mit Studienprojekt) *	5		x	SE	2	Ba	Mündl. Prüfung	1
		2	Begleitseminar Praxissemester (für „Vertiefer“ und „Nicht-Vertiefer“) (ohne Studienprojekt) *	1		x	SE	2	Ba		
Begleitmodul zur Masterarbeit (PHW)	9, davon 2 („Nicht-Vertiefer“) bzw. 3 („Vertiefer“)	4	Begleitveranstaltung Mathematik (für „Nicht-Vertiefer“)	2	x		SE	1			
		4	Begleitveranstaltung Mathematik (für „Vertiefer“)	3	x		SE	2			
Master-Arbeit	20	4									
Summe Credits (ohne Praxissemester und Master-Arbeit)	13 („Nicht-Vertiefer“) 25 („Vertiefer“)	davon Credits zu inklusionsorientierten Fragestellungen insgesamt: 2								Summe der Prüfungen: 2 („Nicht-Vertiefer“) / 3 („Vertiefer“)	

Anlage 2:

Module und zugehörige Lehrveranstaltungen	Inhalte und Ziele	Studienleistung
<p>4) Praxissemester: Schule und Unterricht forschend verstehen</p>	<p>Die Studierenden identifizieren praxisbezogene Entwicklungsaufgaben schulform-spezifisch und planen auf fachdidaktischer, fach- und bildungswissenschaftlicher Basis kleinere Studien-, Unterrichts- und/oder Forschungsprojekte (auch unter Berücksichtigung der Interessen der Praktikumsschulen).</p> <p>Sie führen diese Projekte durch und reflektieren sie, wobei sie wissenschaftliche Inhalte der Bildungswissenschaften und der Unterrichtsfächer auf Situationen und Prozesse schulischer Praxis beziehen können.</p> <p>Die Studierenden kennen Ziele und Phasen empirischer Forschung und wenden ausgewählte Methoden exemplarisch in den schul- und unterrichtsbezogenen Projekten an.</p> <p>Sie sind befähigt, Lehr-Lernprozesse unter Berücksichtigung individueller, institutioneller und gesellschaftlicher Rahmenbedingungen zu gestalten, nehmen den Erziehungsauftrag von Schule wahr und setzen diesen um.</p> <p>Sie wenden Konzepte und Verfahren von Leistungsbeurteilung, pädagogischer Diagnostik und individueller Förderung an und reflektieren theoriegeleitet Beobachtungen und Erfahrungen in Schule und Unterricht.</p>	<p>schriftliche Praxisreflexion</p>